



Die Vorsitzende des Ausschusses für
Bürgerbeteiligung und Netzpolitik der
Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 24.10.2018

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
am Dienstag, 30. Oktober 2018, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.08.2018

2. **18-F-21-0057**

Einräumen einer Beschlussempfehlung für den Ausländerbeirat in der
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 23.10.2018 -

1972 wurde in Wiesbaden der erste Ausländerbeirat gewählt. Er war das erste demokratisch legitimierte Mitbestimmungsorgan für Ausländer in Deutschland. Im Stadtparlament Wiesbaden muss der Beirat bei allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, gehört werden. Er hat einen ständigen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung. Er hat dort ein Vorschlagsrecht, aber kein Antragsrecht.

Gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung § 40 Pkt. 2, werden:
„Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments und des Seniorenbeirats für die

Stadtverordnetenversammlung vom gesamten Präsidium nach Prüfung eingebracht, es sei denn, dass mindestens die Hälfte der Präsidiums Mitglieder einer Einbringung widerspricht.“
Das ist eine Ungleichbehandlung des Ausländerbeirats gegenüber dem Seniorenbeirat, die keine rationale Rechtfertigung hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- zu prüfen, ob der § 40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung dahingehend ergänzt werden kann, dass neben Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments und Seniorenbeirats auch die des Ausländerbeirats nach Prüfung vom gesamten Präsidium in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden können.

Zu diesem Zweck erhält sowohl die Überschrift als auch der Absatz 2, Satz 1 die Formulierung “[...] des Jugendparlamentes, des Seniorenbeirates und des Ausländerbeirates [...]”.

3. 18-F-03-0013

OParl-Standard

- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 24.10.2018 -

Die transparente Darstellung des kommunalen politischen Geschäfts ist ein breit getragenes Anliegen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Wiesbadener Stadtverordnetenparlament. In einer bundesweiten Initiative haben sich Entwickler gängiger Ratsinformationssysteme zusammengetan und einen standardisierten Endpunkt zur Informationsdarstellung konzipiert. Der OParl-Endpunkt erlaubt die unkomplizierte Darstellung öffentlicher Sitzungsunterlagen und sonstige Informationen der Stadtverordnetenversammlung auf bereits fertig entwickelten Apps oder auch in eigenen Anwendungen. Ein gutes Beispiel ist <https://politik-bei-uns.de/>, auf der schon einige Kommunen dargestellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- a) ob die Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Wiesbadener RIS möglich ist.
- b) ab wann eine Inbetriebnahme möglich wäre.
- c) mit welchen Kosten eine Inbetriebnahme verbunden wäre.

4. 16-A-56-0002

Berichterstattung Stabsstelle Bürgerbeteiligung

5. 18-A-56-0002

Veröffentlichung der Steckbriefe auf dein.wiesbaden.de

ANLAGE

- | | | |
|------------|--|-------------------|
| 6. | 18-V-12-0002 | DL 48/18-7 |
| | Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Bericht zur Zwischenevaluierung 2018 | |
| 7. | 18-V-20-0039 | DL 38/18-2 |
| | Investitionscontrolling 2. Quartal 2018 | |
| 8. | 18-V-30-0019 | DL 39/18-5 |
| | Erhöhung der Entschädigung für Schiedspersonen | |
| 9. | 18-V-30-0020 | DL 39/18-6 |
| | Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke Mainz-Kastel/Amöneburg | |
| 10. | Verschiedenes | ANLAGE |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Beyes
Vorsitzende